

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0342/2017 Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Datum: 09.11.2017

Zuwendungsverträge über die Weiterführung der Arbeit der drei Kinder- und Jugendschutzprojekte mit dem Schwerpunkt Prävention und Intervention bei Erfahrungen mit sexueller Gewalt:

- **Nele (Träger: Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.)**
- **Phoenix (Träger Arbeiterwohlfahrt, Landesverband e.V.)**
- **SOS-Kinderschutz und Beratung Saar (Träger: SOS Kinderdorf e.V.)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.11.2017	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	30.11.2017	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	14.12.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt

die Zuwendungsverträge zur Weiterführung der Arbeit der Kinder- und Jugendschutzprojekte für den Zeitraum 01.01.2018. – 31.12.2020. zwischen den Kooperationspartnern:

- Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V., den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarland- vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frau und Familie, Bistum Trier und dem Regionalverband Saarbrücken. (**Projekt Nele**)
- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband e.V., den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken. (**Projekt Phoenix**)
- SOS Kinderdorf e.V., den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarland- vertreten durch das Ministerium für Soziales,

Sachverhalt:

Die genannten Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Projektförderung des Jugendamtes des Regionalverbandes im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit Schwerpunkt auf den sensiblen Bereich der sexuellen Gewalt und Ausbeutung gegen Kinder und Jugendliche. Die Projekte bieten eine niedrigschwellige Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, und Bezugspersonen bei drohender, vermuteter oder realer Kindeswohlgefährdung wie auch in Fragen der Erziehung. In der Regel können die Ratsuchenden einen längerfristigen Beratungsprozess wahrnehmen. MitarbeiterInnen von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, der Schulen und des Gesundheitswesens werden bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung unterstützt.

Die Zuwendungsverträge für die neue Förderperiode 2018 bis 2020 wurden federführend vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ausgehandelt. Die Kreise und der Regionalverband waren beteiligt.

Neu geregelt wurde die Erhöhung der anerkennungsfähigen Sachkosten um jeweils 1.500 Euro pro Projekt und die Dynamisierung der Personalkosten, für die künftig die jeweils geltende Ländermonatstabelle zugrunde gelegt wird. Die Personalschlüssel bleiben unverändert; für Dipl.-Psychologinnen/-Psychologen wird künftig die Entgeltgruppe TVL-E 13 anerkannt.

Finanzierung:

Der Regionalverband beteiligt sich in Form einer Anteilsfinanzierung an den Gesamtkosten der drei Projekte. Die Finanzierungsanteile der Kreise und des Regionalverbandes untereinander sind nach Einwohnerzahl gewichtet.

Für 2018 ergibt sich für den Regionalverband in der Summe eine Kostensteigerung von 14.795 € p. A. auf dann insgesamt 172.183 €. Das entspricht einer Steigerung von 9,4 %.

Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt haben keine Einwände gegen den Abschluss der Verträge erhoben.

Anlage/n:

17 10 11 AWO Phönix Zuwendungsvertrag 2018 ff

17 10 11 NELE Zuwendungsvertrag 2018 ff

17 10 11 SOS Zuwendungsvertrag 2015 bis 2017 SOS

Anlage 2 Allgemeine Nebenbestimmungen Zuwendungen zur Projektförderung

Anlage 3 Ansprechpersonen der Jugendämter

Anlage 4 Präventionsarbeit gegen sexuelle Ausbeutung

Anlage 5 Interventionsarbeit gegen sexuelle Ausbeutung

Anlage 6 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch
Anlage 7 Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards